



12 **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

21 Anmeldenummer: **93114679.9**

51 Int. Cl.⁵: **E06B 7/18**

22 Anmeldetag: **13.09.93**

30 Priorität: **28.10.92 DE 9214601 U**

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
04.05.94 Patentblatt 94/18

84 Benannte Vertragsstaaten:
BE DE FR GB LU NL

71 Anmelder: **ABOPART VIOL UND PARTNER**
GmbH & Co. KG.
Petersfehn 1,
Eichenweg 4
D-28295 Bad Zwischenahn(DE)

72 Erfinder: **Schnelle, Horst**

Havelstrasse 6
D-26180 Rastede(DE)
 Erfinder: **Viol, Peter**
Thoradestrasse 9
D-26180 Rastede(DE)
 Erfinder: **Viol, Hans**
Hundsmühlstrasse 164
D-26131 Oldenburg(DE)

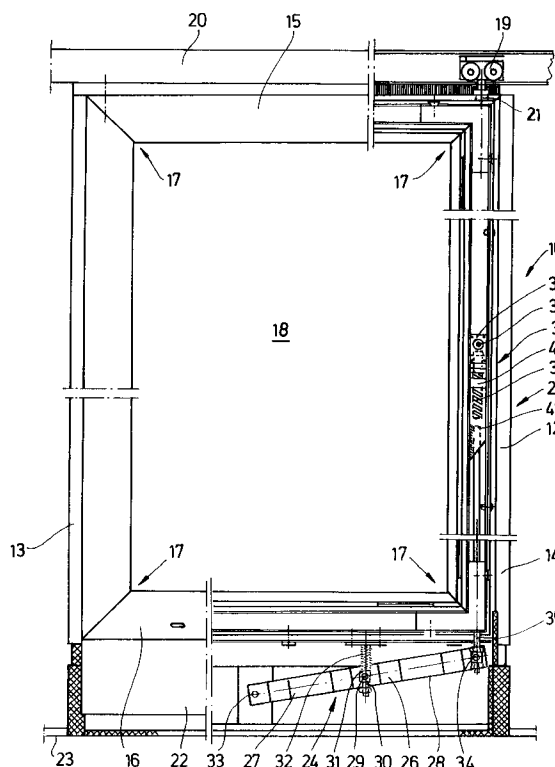
74 Vertreter: **Möller, Friedrich, Dipl.-Ing. et al**
Meissner, Bolte & Partner
Anwaltssozietät
Hollerallee 73
D-28209 Bremen (DE)

54 **Verfahrbares Wandelement für eine Trennwand.**

57 Bei durchsichtigen Wandelementen (10) aus einer von einem Rahmen (12) umgebenen Glaswandungen (18) ist die Unterbringung einer Mechanik zur Betätigung des Wandelements (10), insbesondere einer Bodendichtleiste (22), problematisch.

Beim erfindungsgemäßen Wandelement (10) ist die Bodendichtleiste (22) über ein Bewegungsorgan (24) mit einem unteren Horizontalholm (16) des Rahmens (12) verbunden, wobei das Bewegungsorgan (24) sowohl mit der Bodendichtleiste (22) als auch einem im Vertikalholm (14) des Rahmens (12) angeordneten Betätigungsorgan (25) in Wirkverbindung steht. Dadurch ist es möglich, die gesamte Mechanik im relativ schmalen Rahmen unterzubringen, wobei gleichwohl eine zuverlässige Funktion der Mechanik gewährleistet ist.

Fig. 1



Die Erfindung betrifft ein verfahrbares Wandelement für eine Trennwand nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1 bzw. 8.

Bei den hier angesprochenen Wandelementen mit mindestens einer von einem Rahmen umgebenen Glaswandung treten gegenüber geschlossenen Wandelementen mit beidseitig auf den Rahmen aufgetragenen Deckplatten im wesentlichen zwei Probleme auf:

Zum einen ist eine Mechanik zum Auf- und Abbewegen der Bodendichtleisten nicht mehr im vom Rahmen eingeschlossenen Raum zwischen den Deckplatten unterbringbar. Zum anderen fehlen die zur Versteifung des Rahmens dienenden Deckplatten. Die statt dessen vom Rahmen umgebene Glasplatte bzw. Glasplatten können nicht so mit dem Rahmen verbunden werden, daß sie zur Versteifung desselben beitragen. Darüber hinaus verfügen die Glasplatten über ein erheblich höheres Gewicht als die Deckplatten.

Hiervon ausgehend liegt der Erfindung die Aufgabe zugrunde, ein Wandelement mit mindestens einer von einem Rahmen umgebenen Glaswandung zu schaffen, das eine verdeckte Mechanik zur Betätigung der Bodendichtleiste aufweist und/oder über eine ausreichende Stabilität verfügt.

Ein verschiebbares Wandelement zur Lösung dieser Aufgabe weist die Merkmale des Anspruchs 1 auf. Durch die Anlenkung der Bodendichtleiste mit dem Bewegungsorgan am Rahmen einerseits und die Verbindung des Bewegungsorgans mit einem ebenfalls im Rahmen liegenden Betätigungsorgan andererseits ist es möglich, die Mechanik zum Auf- und Abfahren der Bodendichtleiste nur im Rahmen unterzubringen.

Das Bewegungsorgan ist bei einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung als ein doppelwirkender Schwenkmechanismus, insbesondere ein zweiseitiger Kipphebel, ausgebildet. Dieser ermöglicht bei entsprechend langer Ausbildung der Hebelarme in verblüffend einfacher Weise eine Anlenkung eines Endes des Kipphebels an etwa der Mitte der Bodendichtleiste, wobei das andere (gegenüberliegende) Ende des Kipphebels an einem Randbereich des Wandelements, nämlich unter einem Vertikalholm des Rahmens, zu liegen kommt. Dieses Ende läßt sich außerhalb des Bereichs der Glaswandung mit dem Betätigungsorgan verbinden, wodurch letzteres im Vertikalholm untergebracht werden kann.

Zur Lösung der der Erfindung zugrundeliegenden Aufgabe dient weiterhin ein verfahrbares Wandelement mit den Merkmalen des Anspruchs 8. Demnach werden die den Rahmen bildenden Horizontal- und Vertikalholme in ihren Eckbereichen formschlüssig miteinander verbunden. Dadurch erhält der Rahmen eine ausreichende Stabilität, die erforderlich ist, um die die Glaswandung

bildenden (schweren) Glasscheiben aufzunehmen. Die Stabilität des so gebildeten Rahmens reicht darüber hinaus aus, in ihm die nicht zur Stabilisierung beitragende Glaswandung verwindungsfrei anzuordnen.

Nach einer bevorzugten Ausbildung der Erfindung sind in die Endbereiche der Horizontal- und Vertikalholme vorzugsweise mit den Innenabmessungen derselben korrespondierende Verstärkungsabschnitte eingeschoben, die mit geringem Abstand von den zu verschweißenden Stirnflächen der Horizontal- und Vertikalholme enden. Auf diese Weise beeinträchtigen die Verstärkungen nicht die üblicherweise mit einem Schweißspiegel erfolgende Verschweißung der zueinandergerichteten Stirnflächen der Horizontal- und Vertikalholme.

In jedem Eckpunkt sind die Verstärkungsabschnitte des Horizontal- und Vertikalholms miteinander verbunden durch ein Brückenelement. Vorzugsweise liegen die Brückenelemente außerhalb des Rahmens. Sie sind mit den Verstärkungsabschnitten verschraubt. Die Brückenelemente können bei einem bevorzugten Ausführungsbeispiel der Erfindung zusätzliche Funktionen übernehmen, beispielsweise Tragbolzen zur Anhängung des Wandelements an Laufwagen aufweisen. Insbesondere können die Brückenelemente auch zur Führung des Betätigungs- und/oder Bewegungsorgans dienen.

Bevorzugte Ausführungsbeispiele der Erfindung werden nachfolgend anhand der Zeichnung näher erläutert. In dieser zeigen:

Fig. 1 eine Seitenansicht eines teilweise im Schnitt dargestellten Wandelements,

Fig. 2 eine Seitenansicht eines zweiten Ausführungsbeispiels eines teilweise im Schnitt dargestellten Wandelements,

Fig. 3 einen oberen (rechten) Eckbereich des Wandelements der Fig. 1 in vergrößerter Darstellung, und

Fig. 4 einen unteren (rechten) Eckbereich des Wandelements der Fig. 1 in vergrößerter Darstellung.

Die hier gezeigten Wandelemente sind Teile einer Trennwand. Die Trennwand wird gebildet durch mehrere zusammengefahrte Wandelemente. Abgesehen von endseitigen Wandelementen sind die einzelnen zur Bildung der Trennwand dienenden Wandelemente im wesentlichen gleich ausgebildet.

Die hier gezeigten Wandelemente sind als Glas-Wandelemente 10 bzw. 11 ausgebildet. Jedes Glas-Wandelement 10, 11 verfügt über einen umlaufenden Rahmen 12 aus zwei parallelen Vertikalholmen 13, 14 und zwei parallelen Horizontalholmen 15, 16. Zur Bildung des geschlossenen Rahmens 12 sind die vorzugsweise aus Kunststoff bestehenden Vertikalholme 13, 14 und Horizontalhol-

me 15, 16 an ihren auf Gehrung geschnittenen Ecken 17 miteinander verbunden, und zwar vorzugsweise verschweißt durch zum Beispiel eine Spiegelschweißung. In den Rahmen 12 ist eine Glaswandung 18 aus vorzugsweise zwei parallelen Glasscheiben eingesetzt. Die rechteckförmige Glaswandung 18 stellt den größten Teil des Glas-Wandelements 10 bzw. 11 dar. Die Glaswandung 18 ist - vergleichbar mit Fenstern - nur zwischen vorderen und hinteren Halteleisten im Rahmen 12 gehalten. Eine das Glas-Wandelement 10 bzw. 11 versteifende Verbindung der Glaswandung 18 mit dem Rahmen 12 ist nicht gegeben.

Jedes Glas-Wandelement 10 bzw. 11 ist mit zwei Laufwagen 19 in einer ortsfesten Laufschiene, insbesondere einer unter der Decke eines Raumes angeordneten Deckenschiene 20, verfahrbar. Jeder der beiden Laufwagen 19 ist über nach unten aus der Deckenschiene 20 herausragende Tragbolzen 21 mit dem entsprechenden Glas-Wandelement 10 bzw. 11 verbunden.

An der Unterseite ist jedes Glas-Wandelement 10 bzw. 11 mit einer Bodendichtleiste 22 versehen. Die Bodendichtleiste 22 befindet sich unter oder teilweise im (unteren) Horizontalholm 16. Die etwa über die gesamte Länge des (unteren) Horizontalholms 16 verlaufende Bodendichtleiste 22 ist auf- und abbewegbar. Zum Verfahren des jeweiligen Glas-Wandelements 10 bzw. 11 wird die Bodendichtleiste 22 hochgefahren. Bei geschlossener Trennwand hingegen wird die Bodendichtleiste 22 abgesenkt, und zwar derart, daß sie gegen eine andeutungsweise in den Fig. 1 und 2 dargestellte Bodenfläche 23 oder eine (nicht dargestellte) Bodenschiene drückt.

In erfindungsgemäß besonderer Weise ist der Mechanismus zum Auf- und Abfahren der Bodendichtleiste 22 ausgebildet. Dieser Mechanismus setzt sich zusammen aus einem Bewegungsorgan 24 und einem Betätigungsorgan 25.

Das Bewegungsorgan 24 verfügt über einen zweiarmigen Hebel 26. Der hier gerade ausgebildete zweiarmige Hebel 26 verfügt über zwei etwa gleich lange Hebelarme 27 und 28. Mit einer mittig zwischen den Hebelarmen 27 und 28 liegenden horizontalen Kippachse 29 ist der zweiarmige Hebel 26 schwenkbar unter dem (unteren) Horizontalholm 16 angelenkt. Dazu ist mit dem (unteren) Horizontalholm 16 ein vertikal nach unten weisender Stehbolzen 30 verbunden, auf dem frei verschieblich ein drehbar auf der Kippachse 29 des zweiarmigen Hebels 26 angeordnetes Gelenkstück 31 befestigt ist. Zwischen dem Gelenkstück 31 und dem Horizontalholm 16 ist eine auf dem Stehbolzen 30 gelagerte Druckfeder 32 angeordnet. Gegen die Kraft der Druckfeder 32 ist das Gelenkstück 31 auf dem Stehbolzen 30 hochbewegbar, wenn die Bodendichtleiste 22 nicht weiter absenkbar ist, aber

das Betätigungsorgan 25 den zweiarmigen Hebel 26 noch weiter bewegt.

Ein freies Ende des Hebelarms 27 ist über einen als Drehgelenk ausgebildeten Lagerpunkt 33 mit der Bodendichtleiste 22 verbunden, und zwar etwa mittig, also auf halber Länge der Bodendichtleiste 22. Ein freies Ende des (zweiten) Hebelarms 28 ist über einen ebenfalls gelenkigen Lagerpunkt 34 mit dem Betätigungsorgan 25 verbunden (Fig. 1 und 2).

Das Betätigungsorgan 25 ist beim Glas-Wandelement 10 der Fig. 1 aus einer vertikalen Schubstange 35 und einem Spindeltrieb 36 gebildet. Der Spindeltrieb 36 ist als Winkelgetriebe ausgebildet, das ein Antriebsrad 37 mit einem Innenvierkant 38 zur Aufnahme einer nicht gezeigten Kurbel aufweist. Über die Kurbel ist das Antriebsrad 37 um eine horizontale Achse drehbar, wobei infolge der Ausbildung des Spindeltriebs 36 als Winkelgetriebe eine Spindel 39 um eine vertikale Achse gedreht wird. Auf der Spindel 39 befindet sich eine Spindelmutter 40, die mit einem unverdrehbar im Inneren des Vertikalholms 14 gelagerten Zwischenstück 41 verbunden ist. Am Zwischenstück 41 ist ein oberes Ende der Schubstange 35 befestigt. Ein unteres Ende der Schubstange 35 ist über den Lagerpunkt 34 mit dem Hebelarm 28 des zweiarmigen Hebels 26 verbunden. Wird der Spindeltrieb 36 betätigt, erfährt die Spindelmutter 40 eine vertikalgerichtete Auf- und Abbewegung auf der Spindel 39, wodurch über das Zwischenstück 41 auch die Schubstange auf- und abwärts bewegt wird. Dadurch erfolgt ein Verschwenken des zweiarmigen Hebels 26 um die mittlere Kippachse 29, was das Anheben bzw. Absenken der in der Fig. 1 im abgesenkten Zustand dargestellten Bodendichtleiste 22 gegenüber dem (unteren) Horizontalholm 16 zur Folge hat.

Die Fig. 2 zeigt ein zweites Ausführungsbeispiel der Erfindung, nämlich das Glas-Wandelement 11. Hier ist das Betätigungsorgan 25 gebildet aus einer Schubstange 42 und einem Schwenkhebeltrieb 43. Der Schwenkhebeltrieb 43 verfügt über einen um etwa 180° verschwenkbaren Schwenkhebel 44, der mit einer horizontalen Drehachse 45 an einer Lagergabel 46 befestigt ist. Das der Drehachse 45 gegenüberliegende Ende der Lagergabel 46 ist über eine weitere Drehachse 47 am Vertikalholm 14 gelagert. Ein mit Abstand unterhalb der Drehachse 45 liegendes freies Ende des Schwenkhebels 44 ist mit einer Gelenkachse 48 an eine vertikal verschieblich im Vertikalholm 14 gelagerte Gleitkulis 49 angelenkt. Ein in das Innere des Vertikalholms 14 weisendes Ende der Gleitkulis 49 ist verbunden mit einem Ende der vertikalen Schubstange 42. Das andere (untere) Ende der Schubstange 42 ist wiederum verbunden mit dem Lagerpunkt 34 am Ende des Hebelarms 28 des zweiarmigen Hebels 26. Durch ein Verschwenken

des sich über die Lagergabel 46 am Vertikalholm 14 abstützenden Schwenkhebels 44 wird die Gleitkulissee 49 relativ zum Vertikalholm 14 auf- und abbewegt. Entsprechend wird die Schubstange 42 in vertikaler Richtung verschoben zum Verkippen des zweiarmigen Hebels 26 gegenüber seiner mittleren Kippachse 29 zum Anheben und Absenken der in der Fig. 2 in der angehobenen Position dargestellten Bodendichtleiste 22.

Die Fig. 3 und 4 zeigen formschlüssige Verbindungen der Ecken 17 der Vertikalholme 13, 14 mit den Horizontalholmen 15, 16. Diese formschlüssigen Verbindungen des Rahmens 12 an den Ecken 17 sind insbesondere zusätzlich zu den Schweißverbindungen der Ecken 17 vorgesehen. Alternativ kann die formschlüssige Verbindung der Ecken 17 des Rahmens 12 auch als einzige Verbindung dienen, also die Schweißverbindung ersetzen.

Die Fig. 3 zeigt die formschlüssige Verbindung einer oberen rechten Ecke des Rahmens 12. Korrespondierend auf Gehrung geschnittene Stirnflächen 50 des (oberen) Horizontalholms 15 und des (rechten) Vertikalholms 14 lassen sich so dauerhaft und positionsgenau miteinander verbinden bzw. zusammenhalten. Im Bereich jeder Ecke verfügt der Vertikalholm 14 und der Horizontalholm 15 über einen Verbindungsabschnitt 51, 52. Die Verbindungsabschnitte 51 und 52 sind rohrförmig ausgebildet. Sie verfügen über Längsrohre 89, 90 mit einem rechteckförmigen oder quadratischen Querschnitt, der korrespondierend zum Innenquerschnitt des Vertikalholms 14 bzw. des Horizontalholms 15 ausgebildet ist. Die Längsrohre 89, 90 enden mit ihren zueinandergerichteten Stirnflächen 53 und 54 mit Abstand vor den schrägen Stirnflächen 50 des Vertikalholms 14 und des Horizontalholms 15 (Fig. 3). Auf diese Weise können die Stirnflächen 50 ungehindert verschweißt werden.

Im gezeigten Ausführungsbeispiel sind die Verbindungsabschnitte 51 und 52 verbunden mit einem Sockel 55 zur Aufnahme des Tragbolzens 21 für die Aufhängung des Glas-Wandelements 10 bzw. 11 an der Deckenschiene 20. Zur Herstellung dieser Verbindung dienen Schrauben.

Der im (oberen) Horizontalholm 15 angeordnete Verbindungsabschnitt 51 ist mit einer auf der (oberen) Außenseite des Horizontalholms 15 anliegenden Grundplatte 56 des Sockels 55 durch zwei Schrauben 57 verschraubt. Die Schrauben 57 klemmen die obere Wandung des Horizontalholms 15 zwischen der Grundplatte 56 und dem Verbindungsabschnitt 51 fest. Die Schrauben 57 sind mit dem Verbindungsabschnitt 51 verbunden über eine mit entsprechenden Gewindebohrungen versehene Einschraubplatte 58. Diese bildet so eine Doppelmutter für die Schrauben 57 im Verbindungsabschnitt 51. Die Schrauben 57 bestehen aus jeweils einem zwei offene Enden aufweisenden Gewinde-

bolzen 59. Jeder Gewindebolzen 59 ist durch eine Mutter 60 gekontert und dadurch gegenüber der Einschraubplatte 58 unverdrehbar. Die Grundplatte 56 des Sockels 55 weist deshalb zum Durchtritt der Muttern 60 dienende Durchgangsbohrungen 61 mit entsprechend großem Durchmesser auf. Auf der Grundplatte 56 ist eine die Durchgangsbohrungen 61 teilweise überdeckende Abdeckplatte 62 angeordnet. Hieran stützt sich jeweils eine auf die Gewindebolzen 59 aufgeschraubte Mutter 63 ab. Dadurch kommt eine formschlüssige Klemmverbindung zwischen der Grundplatte 56 des Sockels 55 einerseits und der Einschraubplatte 58 des Verbindungsabschnitts 51 andererseits zustande.

Der Verbindungsabschnitt 52 ist axial unverschieblich im Vertikalholm 14 gehalten durch quergerichtete Schrauben 64. Im in der Fig. 3 gezeigten oberen Endbereich des Verbindungsabschnitts 52 ist unverschiebbar und unverdrehbar ein Innengewindeabschnitt 65 angeordnet. Dieser ist zum einen durch die Schrauben 64 im Längsrohr 90 des Verbindungsabschnitts 52 gehalten. Zum anderen ist der Innengewindeabschnitt 65 durch eine Verschweißung 67 im Längsrohr 90 fixiert. In den Innengewindeabschnitt 65 ist ein unteres Ende eines Gewindebolzens 68 eingeschraubt. Unverdrehbar gehalten hierin, nämlich gekontert, ist der Gewindebolzen 68 durch eine sich an einer Wandung des (oberen) Horizontalholms 15 abstützende Mutter 69. Eine den Durchtritt der Muttern 69 durch die Grundplatte 56 ermöglichende Durchgangsbohrung 70 in der Grundplatte 56 ist abgedeckt durch einen Schenkel eines Winkelprofils 71. Daran ist der Gewindebolzen 68 festgeschraubt durch eine weitere Mutter 72. Durch entsprechendes Anziehen der Mutter 72 ist der Vertikalholm 14 in Richtung auf die Grundplatte 56 des Sockels 55 bewegbar, indem die Stirnfläche 54 des Vertikalholms 14 gegen die Stirnfläche 53 des (oberen) Horizontalholms 15 preßbar ist.

Aus der Fig. 4 geht die Verbindung der ebenfalls auf Gehrung geschnittenen Stirnflächen 73 und 74 des (rechten) Vertikalholms 14 mit dem (unteren) Horizontalholm 16 hervor. Zur Herstellung dieser Verbindung dienen wiederum zwei Verbindungsabschnitte 75, 76. Jeder Verbindungsabschnitt 75, 76 verfügt über ein Längsrohr 77, 78, das im Durchmesser bzw. Querschnitt dem Innendurchmesser des Vertikalholms 13 und des (unteren) Horizontalholms 16 angepaßt ist. Die Stirnseiten 79 der Längsrohre 77, 78 enden wiederum mit Abstand vor den Stirnflächen 73, 74, so daß diese insbesondere durch eine Spiegelschweißung ungehindert zusammengeschweißt werden können. Formschlüssig verbunden ist der Verbindungsabschnitt 75 mit einer außen unterhalb des (unteren) Horizontalholms 16 angeordneten Tragplatte 81 durch zwei Kopfschrauben 82. Diese sind einge-

schraubt in eine als Mutter für beide Kopfschrauben 82 dienende Einschraubplatte 83 im Inneren des Längsrohrs 77 des Verbindungsabschnitts 75.

Der Verbindungsabschnitt 76 verfügt - ähnlich wie der Verbindungsabschnitt 52 - über einen in das Längsrohr 78 eingesetzten Innengewindeabschnitt 84. Dieser ist unverschieblich und unverdrehbar im Längsrohr 78 befestigt durch zwei Schrauben 85. Zusätzlich kann der Innengewindeabschnitt 84 mit dem Längsrohr 78 verschweißt sein. Verbunden ist der Innengewindeabschnitt 84 des Verbindungsabschnitts 76 mit der Tragplatte 81 durch ein Rohrstück 86, das an gegenüberliegenden Enden mit Außengewindeabschnitten 87 versehen ist. Das Rohrstück 86 stützt sich auf der Tragplatte 81 ab durch eine Mutter 88, mit der die Stirnseiten 73, 74 des Vertikalholms 13 und des (unteren) Horizontalholms 16 zusammenpreßbar sind.

Durch das Rohrstück 86 erstreckt sich ein unterer Endbereich der Schubstange 35. Das Rohrstück 86 bildet auf diese Weise gleichzeitig eine Lagerung bzw. Führung der Schubstange 35 im Bereich des am unteren, aus dem Rohrstück 86 herausragenden Endbereich der Schubstange 35 angeordneten Lagerpunkts 34.

Patentansprüche

1. Verfahrbares Wandelement für eine Trennwand mit einer von mindestens einer Glaswandung gebildeten Wandfläche und einem die Wandfläche umgebenden Rahmen, der an seinem oberen Rand vorzugsweise zwei in einer ortsfesten Tragschiene verfahrbare Laufwagen aufweist und an seinem unteren Rand mit einer auf- und abbewegbaren Bodendichtleiste versehen ist, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Bodendichtleiste (22) über ein Bewegungsorgan (24) mit einem unteren Horizontalholm (16) des Rahmens (12) verbunden ist, wobei das Bewegungsorgan (24) einerseits etwa mittig an der Bodendichtleiste (22) angelenkt ist und andererseits mit einem in einem Vertikalholm (14) des Rahmens (12) angeordneten Betätigungsorgan (25) in Wirkverbindung steht.
2. Wandelement nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das Bewegungsorgan (24) als ein doppeltwirkender Schwenkmechanismus, insbesondere ein zweiarmiger Hebel (26), ausgebildet ist.
3. Wandelement nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß der zweiarmige Hebel (26) mit einer vorzugsweise mittigen Kippachse (29) am unteren Horizontalholm (16) des Rahmens (12) angelenkt ist.
4. Wandelement nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Kippachse (29) des zweiarmigen Hebels (26) quer zum Horizontalholm (16) verschiebbar ist, vorzugsweise gegen die Kraft einer in absenkender Stellung der Bodendichtleiste (22) wirkenden Feder (Druckfeder 32) oder dergleichen.
5. Wandelement nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß ein (erstes) Ende des zweiarmigen Hebels (26) etwa mittig an der Bodendichtleiste (22) angelenkt ist, und ein (zweites) Ende des zweiarmigen Hebels (26) am Betätigungsorgan (26) angelenkt ist.
6. Wandelement nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß das Betätigungsorgan (25) eine senkrecht im Vertikalholm (14) bewegliche Schubstange (35, 42) aufweist, wobei vorzugsweise unteres Ende der Schubstange (35, 42) mit dem (zweiten) Ende des zweiarmigen Hebels (26) insbesondere gelenkig verbunden ist.
7. Wandelement nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Schubstange (35, 42) von einem Spindeltrieb (36) bzw. einem Schwenkhebeltrieb (43) betätigbar ist.
8. Verfahrbares Wandelement für eine Trennwand mit einer von mindestens einer Glaswandung gebildeten Wandfläche und einem die Wandfläche umgebenden Rahmen aus Vertikalholmen und Horizontalholmen, wobei der Rahmen an seinem oberen Rand vorzugsweise zwei in einer ortsfesten Tragschiene verfahrbare Laufwagen aufweist und zueinandergerichtete Stirnflächen der Vertikalholme und Horizontalholme in Bereichen von Ecken des Rahmens miteinander verbunden sind, dadurch gekennzeichnet, daß die Vertikalholme (13, 14) und die Horizontalholme (15, 16) in den Ecken (17) des Rahmens (12) formschlüssig miteinander verbunden sind.
9. Wandelement nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, daß mindestens in den Bereichen der Ecken (17) des Rahmens (12) die Vertikalholme (13, 14) und die Horizontalholme (15, 16) mit vorzugsweise innenliegenden Verbindungsabschnitten (51, 52, 75, 76) versehen sind.
10. Wandelement nach Anspruch 8 oder 9, dadurch gekennzeichnet, daß die Enden der Verbindungsabschnitte (51, 52, 75, 76) mit gerin-

gem Abstand von den Stirnflächen (53, 54, 73, 74) der Vertikalholme (13, 14) und der Horizontalholme (15, 16) enden.

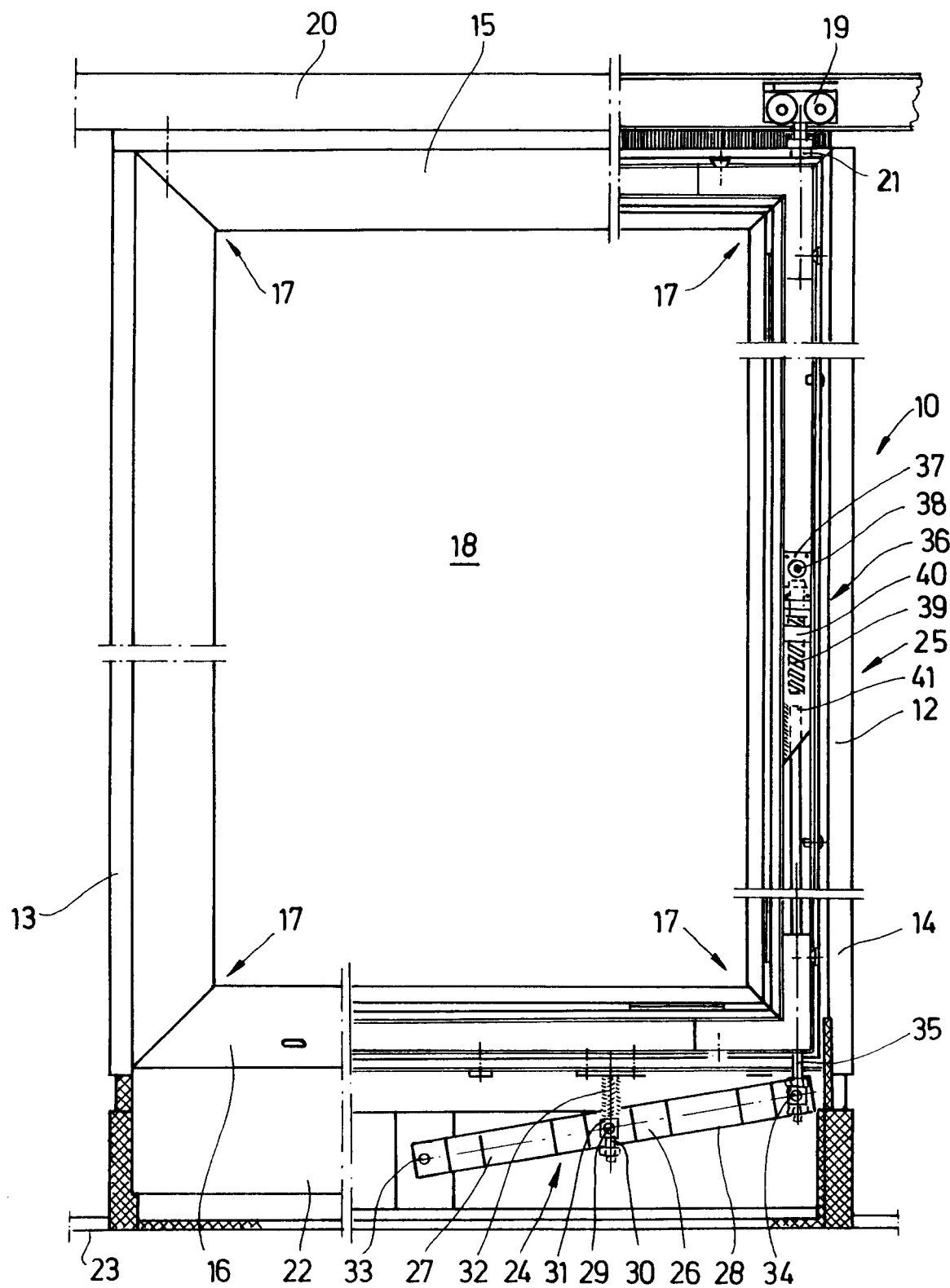
11. Wanelement nach einem oder mehreren der Ansprüche 8 bis 10, dadurch gekennzeichnet, daß mindestens die Verbindungsabschnitte (52, 76) in den Vertikalholmen (13, 14) axial unverschieblich und/oder unverdrehbar befestigt sind, vorzugsweise derart, daß die Verbindungsabschnitte (51, 52, 75, 76) mit Verbindungsmitteln an den Vertikalholmen (13, 14) und den Horizontalholmen (15, 16) befestigt sind.

5
10
15
12. Wanelement nach einem oder mehreren der Ansprüche 8 bis 11, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindungsabschnitte (51, 52) mit den Laufwagen (19) verbunden sind, vorzugsweise durch Schrauben (57, 64).

20
13. Wanelement nach einem oder mehreren der Ansprüche 8 bis 12, dadurch gekennzeichnet, daß die Verbindungsabschnitte (75, 76) im Bereich der unteren Ecken (17) des Rahmens (12) durch ein äußeres Verbindungselement, insbesondere eine Tragplatte (81), miteinander verbunden sind, wobei vorzugsweise die Schubstange (35, 42) zum Betätigen der Bodendichtleiste (22) vom Verbindungselement (Tragplatte 81) geführt ist.

25
30
35
40
45
50
55

Fig. 1



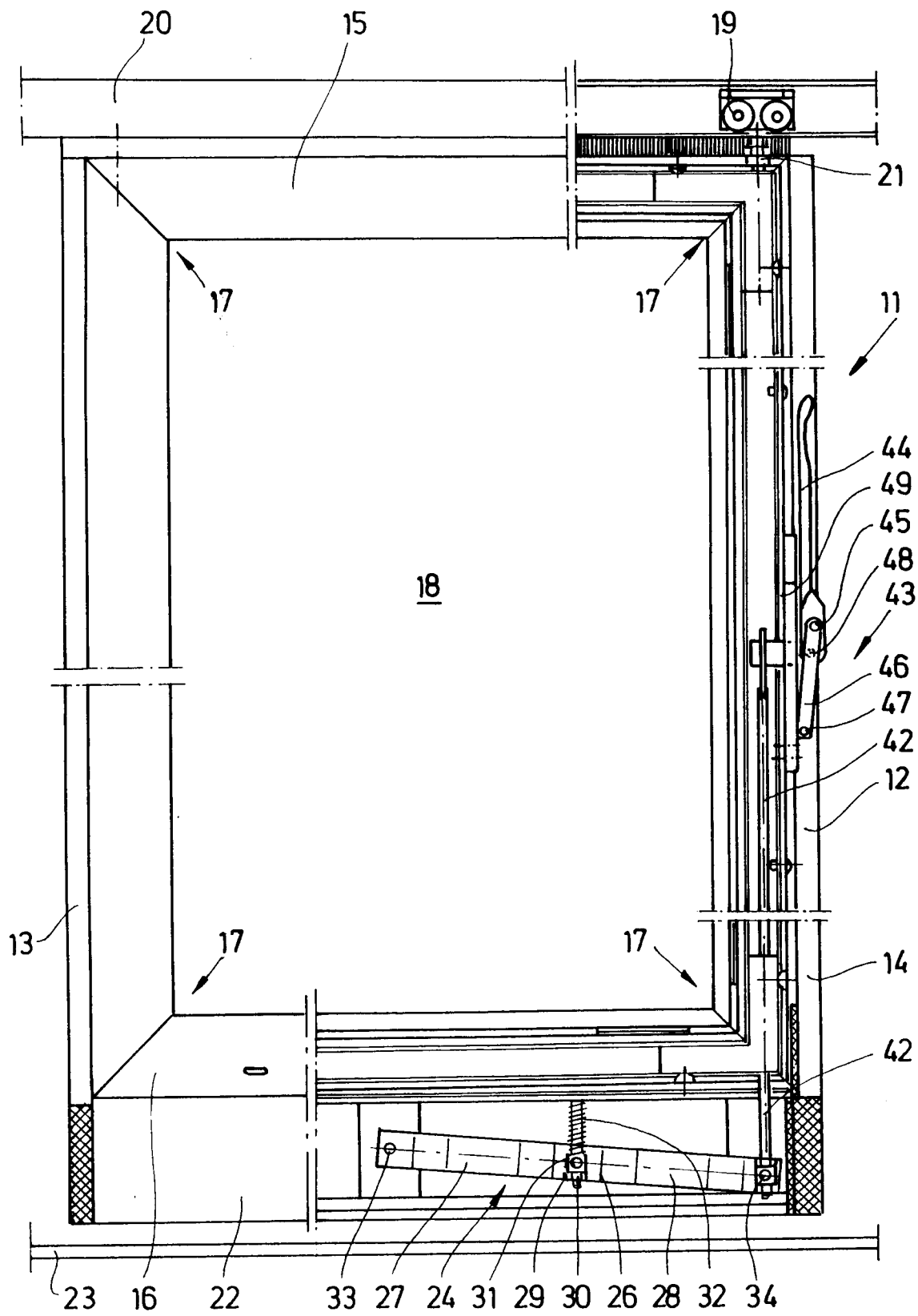
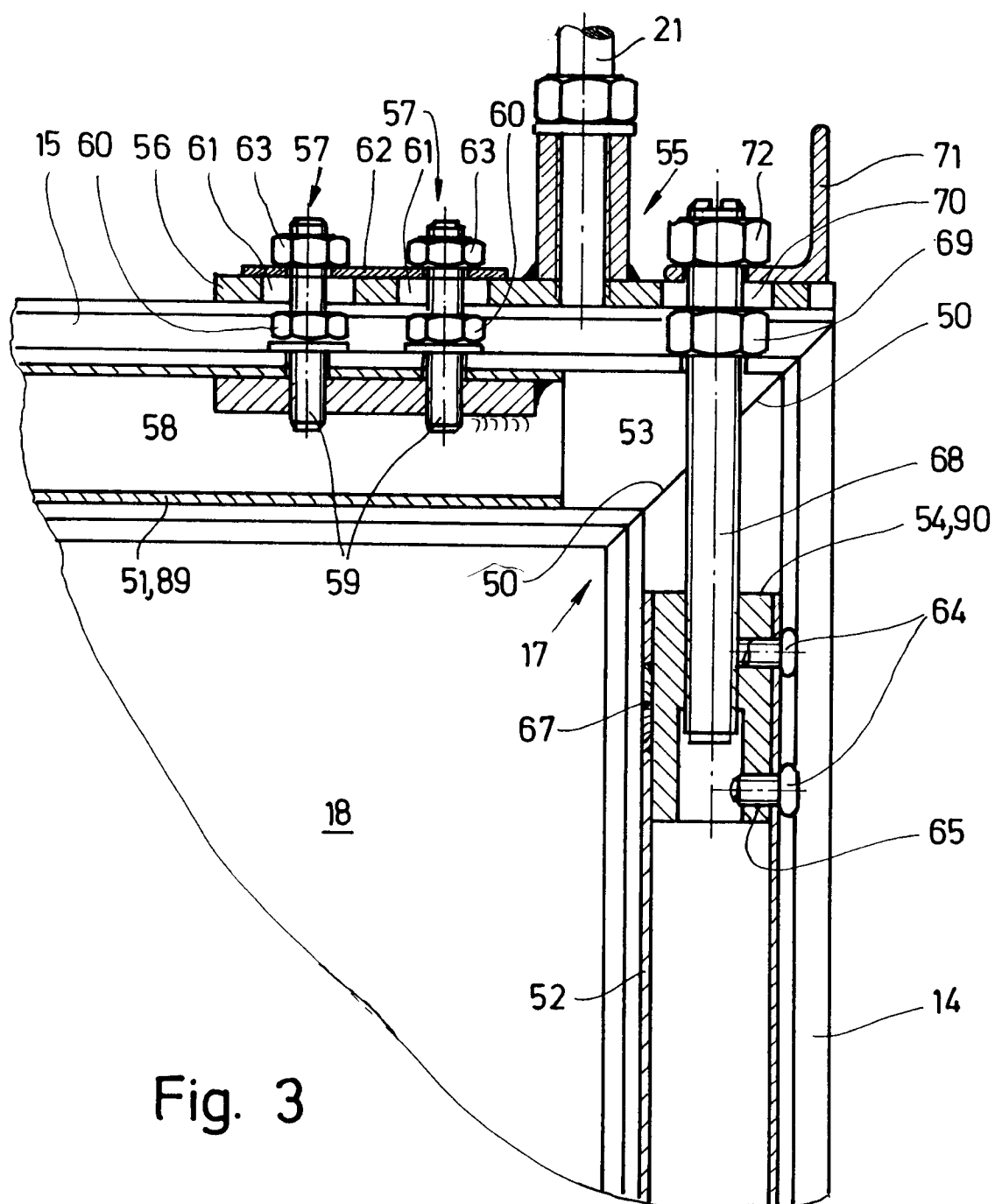


Fig. 2



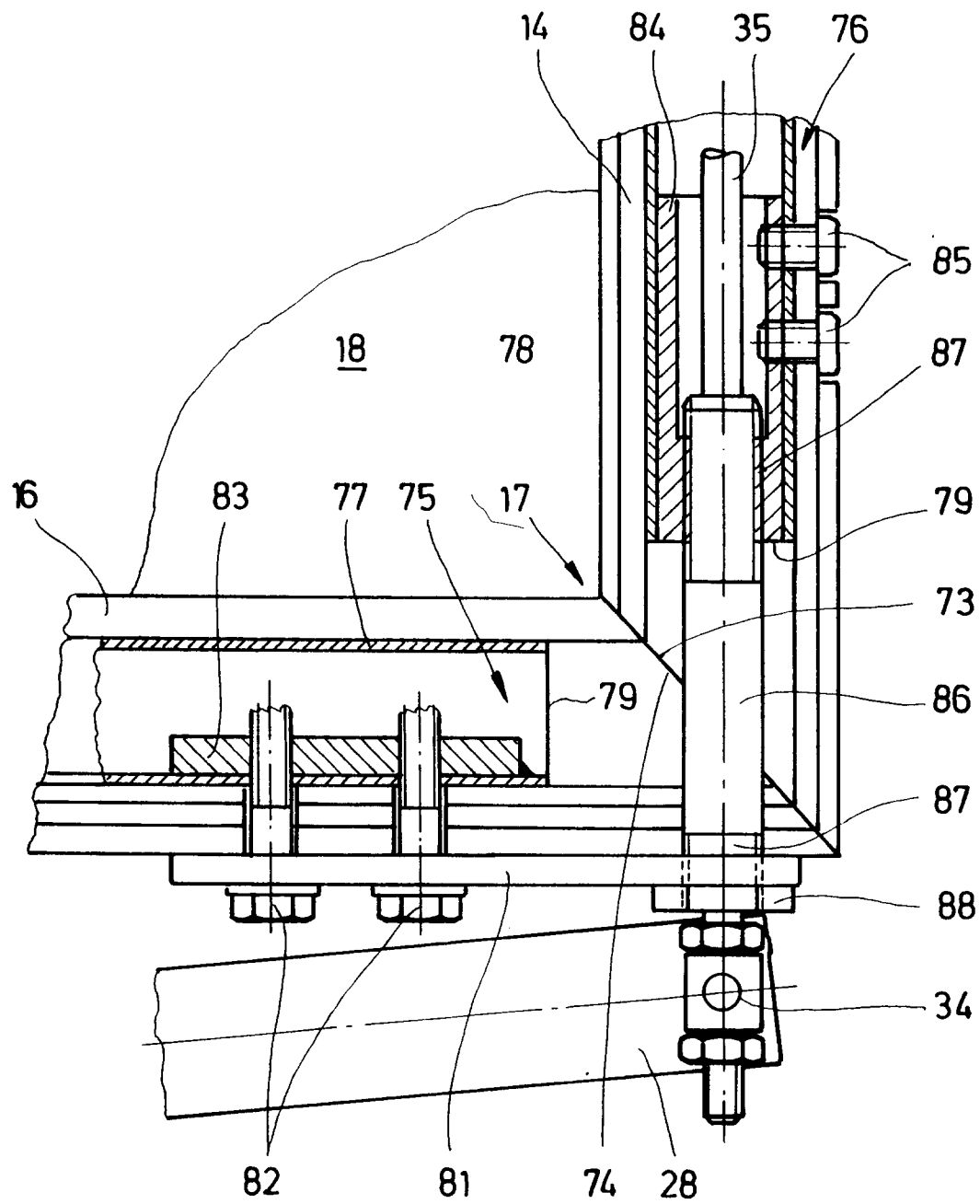


Fig. 4